

Sabina Peter Köstli
Die Mitte/EVP
Oberdorfstrasse 1b
8536 Hüttwilen

Barbara Dätwyler Weber
SP/Gewerkschaften
Oberkirchstrasse 56
8500 Frauenfeld

EINGANG GR			
3.7.2024			
GRG Nr.	24	EA 8	38

Einfache Anfrage **„Schutz und Prävention für Sexarbeitende im Thurgau“**

Die am 21. Oktober 2020 eingereichte Interpellation «Schutz und Prävention im Milieu» (GRG 20/IN 9/60) hält fest, dass Sexarbeitende zu gesundheitsfördernden Angeboten, Testmöglichkeiten oder sozialer Betreuung nur höchst erschwert Zugang haben. Bei der Diskussion im Grossen Rat am 10. November 2021 haben die Vorstösserinnen und Vorstösser einleitend festgehalten, dass vieles in der Antwort des Regierungsrats zwar schön formuliert, aber unkonkret sei.

Eine spezifische Beratungsstelle für Personen aus dem Sexgewerbe besteht nicht. Im Auftrag des Kantons Thurgau bietet die Perspektive Thurgau STI-Prävention, Beratung und Testung im Gesundheitsbereich an. Durch die aufsuchende Sozialarbeit vor Ort ist die Perspektive Thurgau nahe an den Sexarbeitenden. Sie werden an ihren Arbeitsplätzen in Salons, Kontaktbars oder in Privatwohnungen aufgesucht und mit Informations- und Präventionsmittel versorgt. Falls gewünscht, werden ihnen eine weiterführende Gesundheitsberatung und Testmöglichkeiten zu den sexuell übertragbaren Infektionen (STI) angeboten, zunehmend sind Sozial- und Rechtsberatungen gefragt.

Während den vergangenen sieben Jahren, seit Bestehen des aufsuchenden Angebots der Perspektive Thurgau, konnte der Zugang zu den Sexarbeitenden gewonnen und eine Vertrauensbasis geschaffen werden. Die Teststelle erfreut sich daher einer zunehmenden Nachfrage. So wurden 2023:

- 733 Sexarbeitende online/telefonisch zur sexuellen Gesundheit beraten oder in den Etablissements aufgesucht.
- 469 STI-Testungen inklusive Beratungen durchgeführt. 56 Personen erhielten eine begleitende Unterstützung zur Therapie. Von den 469 durchgeführten Tests haben 116 Personen Sex gegen Geld angeboten.

Fazit: Sexarbeitende brauchen einen niederschweligen Zugang zu Beratungsstellen und zur Gesundheitsversorgung, im Allgemeinen und im Falle von Gewalterfahrungen (vgl. Art. 4, 18-26 der Istanbul-Konvention).

Entsprechend stellen sich nachfolgende Fragen :

1. Wie sieht die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Bereich Beratung und Gesundheitsversorgung für Sexarbeitende im Kanton Thurgau aus?
2. Hat sich der runde Tisch Menschenhandel etabliert?
3. Gibt es erste wichtigsten Erkenntnisse zu diesem Zusammenarbeitsgefäss unter den verschiedenen Organisationen und Fachstellen?
4. Hat die Kommission Gewaltprävention mittlerweile die angekündigte breite Auslegung vorgenommen und die entsprechenden Handlungsfelder evaluiert?

2/2

5. Wurden weiterführende Schritte unternommen, um die aufsuchende Sozialarbeit und damit verbunden eine niederschwellige, vertrauensvolle Anlaufstelle auszubauen?

Dem Regierungsrat wird für die Beantwortung dieser Fragen gedankt.

Frauenfeld, 3. Juli 2024



Sabina Peter Köstli



Barbara Dätwyler Weber